

Telefon: 0 233-47331
Telefax: 0 233-47508

Zweitschrift

Anlage

Referat für Gesundheit und Umwelt

Büro der Referentin
RGU-RL-BdR

Übereinstimmung mit
Original geprüft

15. Okt. 2019

Am
D-II-V
Stadtratsprotokolle

Weiterentwicklung der Energiekommission in einen Nachhaltigkeitsrat

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16344

Beschluss des Umweltausschusses
vom 15.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	<p>Der Münchner Stadtrat hat mit Beschluss vom 17./18.01.1984 die Einrichtung einer Energiekommission beschlossen, mit der Zielsetzung, den Stadtrat in Grundsatzfragen der Energie- und Umweltpolitik zu beraten.</p> <p>Fragen der Energieversorgung und des energetischen Bauens sind heute jedoch immer mehr im Kontext der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes systemisch zu betrachten und zu behandeln. Der einstige enger gefasste energie- und umweltpolitische Ansatz der Energiekommission hat sich überholt.</p>
Inhalt	<p>Dem Umweltausschuss wird aufgezeigt, dass neben einer laufenden personellen Erweiterung sich auch das Themenspektrum, mit dem sich die Energiekommission in ihren Sitzungen befasst, über die Jahre hinweg kontinuierlich weiterentwickelt und vergrößert hat. Dabei wird die Bedeutung von Nachhaltiger Entwicklung für die Zukunft herausgestellt. Da Nachhaltigkeit jedoch weit über energiepolitische Fragen allein hinausgeht und viele Themen- und Tätigkeitsfelder einer Stadtverwaltung betrifft, wird dem Umweltausschuss vorgeschlagen, die Energiekommission weiterzuentwickeln und in einen Nachhaltigkeitsrat zu überführen und auszugestalten. In der Beschlussvorlage wird vom Referat für Gesundheit und Umwelt das Weiterentwicklungskonzept grob skizziert.</p>
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-

Entscheidungsvorschlag	<p>Der Umweltausschuss stimmt grundsätzlich der Weiterentwicklung der Energiekommission der Landeshauptstadt München zu einem Nachhaltigkeitsrat zu.</p> <p>Das Referat für Gesundheit und Umwelt, als Betreuungsreferat der Energiekommission der Landeshauptstadt München, wird beauftragt, im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kommunalreferat und dem Referat für Bildung und Sport ein Konzept für einen Nachhaltigkeitsrat zu erarbeiten und bis spätestens Ende des zweiten Quartals 2020 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Nachhaltigkeitsrat, Energiekommission, Nachhaltige Entwicklung
Ortsangabe	München

**Weiterentwicklung der Energiekommission
in einen Nachhaltigkeitsrat**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16344

1 Anlage

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 15.10.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Rückblick

Der Münchner Stadtrat hat mit Beschluss vom 17./18.01.1984 die Einrichtung einer Energiekommission beschlossen, mit der Zielsetzung, den Stadtrat in Grundsatzfragen der Energie- und Umweltpolitik zu beraten. Bis zum Jahr 1999 lag die Geschäftsführung der als nicht öffentliches, vorbereitendes Gremium eingerichteten Energiekommission bei den Stadtwerken München. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.1999 wurde die Geschäftsführung dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) und der Vorsitz der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister, der die Leitung des Umwelt(schutz)ausschusses innehat, übertragen. Dies u. a. vor dem Hintergrund, dass aufgrund der im Statut festgelegten Aufgabenstellung rund 90 % der in der Energiekommission zu behandelnden Themen einen starken Bezug zum Umweltschutz aufgewiesen haben.

Seit ihrer Einrichtung im Jahr 1984 hat die Energiekommission bereits über 100 mal getagt und dem Münchner Stadtrat regelmäßig im Rahmen von Bekanntgaben Empfehlungen zu verschiedenen energie- und umweltpolitischen Themen ausgesprochen. Dabei wurden über die Jahre hinweg per Stadtratsbeschluss weitere Referate der Stadtverwaltung, wie z. B. das Kommunalreferat im Jahr 2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09378), als stimmberechtigte Mitglieder in die Energiekommission aufgenommen, da thematische Überschneidungen und inhaltliche Bezüge festgestellt wurden. Aktuell sind neben 10 Mitgliedern aus dem ehrenamtlichen Stadtrat die Referentinnen und Referenten der Referate für Gesundheit und Umwelt, für Arbeit und Wirtschaft, für Stadtplanung und Bauordnung, des Baureferats, des

Kommunalreferats, die bzw. der Vorsitzende der Geschäftsführung der Stadtwerke München GmbH sowie vier externe Sachverständige ständige stimmberechtigte Mitglieder der Energiekommission.

Die externen Sachverständigen werden auf Vorschlag der im Statut der Energiekommission (Anlage) unter § 2 Abs. 1 Buchst. a, b und c genannten ständigen stimmberechtigten Mitglieder durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates bestellt (§ 4 Abs. 1 Buchst. b). Nach § 4 Abs. 3 des Statuts gilt ihre Berufung für die Dauer der laufenden Stadtratsperiode und schließt die Möglichkeit einer erneuten Berufung ein. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.01.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02157) wurden

- Frau Prof. Dr.-Ing. Natalie Eßig
(Professur für das Fachgebiet Bauklimatik an der Hochschule München)
- Frau Dipl.-Ing. Laura Lammel
(Stellvertretende Obermeisterin der Bauinnung München und geschäftsführende Gesellschafterin der Lammel Bau GmbH & Co. KG)
- Herr Dr. Helmut Paschlau
(Vorstand der Umwelt-Akademie e.V.)
- Herr Prof. Dr. Wolfgang Mauch
(Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V. (FfE) und Lehrbeauftragter der TU München)

als externe Sachverständige in die Energiekommission berufen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04557) wurde Herr Dr. Martin Held als Nachfolger für Frau Dipl.-Ing. Laura Lammel bestimmt, da Frau Dipl.-Ing. Lammel für eine Teilnahme an der Energiekommission nicht mehr zur Verfügung stand.

2. Weiterentwicklung der Energiekommission

Neben der unter 1. beschriebenen laufenden personellen Erweiterung hat sich auch das Themenspektrum, mit dem sich die Energiekommission in ihren Sitzungen befasst, über die Jahre hinweg kontinuierlich weiterentwickelt und vergrößert. So werden relevante Themenaspekte zunehmend nicht nur in Sitzungen des Umweltausschusses behandelt, sondern auch in zahlreichen anderen Fachausschüssen des Münchner Stadtrats. Der einstige enger gefasste energie- und umweltpolitische Ansatz hat sich überholt. Fragen der Energieversorgung und des energetischen Bauens sind heute im Kontext der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes systemisch zu betrachten und zu

behandeln. Vor diesem Hintergrund ist es zielführend, die Energiekommission weiterzuentwickeln und in einen Nachhaltigkeitsrat zu überführen und auszugestalten.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltiger Entwicklung für die gegenwärtige sowie zukünftige Gesellschaft setzt sich die Landeshauptstadt München bereits jetzt schon in vielfältiger Weise referatsübergreifend für nachhaltige Themen ein. Herr Oberbürgermeister Reiter hat auf Beschluss des Stadtrates am 15.06.2016 die Resolution des Deutschen Städtetages „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ für die Landeshauptstadt München unterzeichnet. Ziel der Stadtverwaltung ist es daher, die Agenda 2030 und die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) zu berücksichtigen und soweit im Handlungsspielraum der Landeshauptstadt möglich umzusetzen. Erst vor kurzem ist die Fortschreibung der Perspektive München und ihrer Leitlinien unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung durch die beteiligten Referate angelaufen. Dies erfolgt auch unter dem Fokus der SDGs. Darüber hinaus wurden die SDGs in die novellierten Förderrichtlinien für Umwelt- und Nachhaltigkeitsprojekte des RGU integriert. Für den Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung erarbeitet das RGU derzeit zusammen mit dem Referat für Bildung und Sport eine umfassende Konzeption.

Diese Beispiele zeigen, dass Nachhaltigkeit weit über energiepolitische Fragen allein und auch über den gesamten Themenkomplex des Klimaschutzes hinausgeht und viele Themen- und Tätigkeitsfelder einer Stadtverwaltung betrifft. Um eine nachhaltige Entwicklung für die Zukunft zu erreichen, müssen deshalb alle Themen zusammenhängend betrachtet und systemisch behandelt werden. Ein zukünftiger Nachhaltigkeitsrat stellt ein geeignetes Gremium dar, um den beschriebenen ganzheitlichen Ansatz weiterzuverfolgen. Neben den Grundsatzfragen einer langfristigen Energie- und Umweltpolitik, mit denen sich die Energiekommission gemäß Statut bislang befasst hat, sollen in dem Nachhaltigkeitsrat im Kontext der Umsetzung der SDGs auch Themen wie

- der Aufbau einer nachhaltigen Gesundheitsversorgung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- nachhaltige Erreichung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt,
- nachhaltige Stoffkreisläufe und Abfallwirtschaft
- und nachhaltige Mobilität behandelt werden.

Durch solch ein ganzheitliches Gremium können die bestehenden referatsübergreifenden Synergien besser genutzt und die Effizienz der zahlreichen nachhaltigen Aktivitäten der Stadtverwaltung, wie z. B. das Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM), gesteigert werden.

Des Weiteren soll auch geprüft werden, ob und wie neben verschiedenen Referaten und externen Sachverständigen auch fachlich beteiligte Vertreter der Stadtgesellschaft (Verbände, Vereine, NGOs) in den Nachhaltigkeitsrat eingebunden werden können, um so den Dialog mit der Stadtgesellschaft zu stärken.

Das hier nur grob umrissene Konzept zur Umgestaltung und Weiterentwicklung der Energiekommission in einen Nachhaltigkeitsrat ist vom RGU als zuständiges Betreuungsreferat noch weiter zu verfeinern. Ziel ist es, dieses dem Stadtrat bis spätestens Ende des zweiten Quartals 2020 vorzulegen, um nach der Kommunalwahl am 15.03.2020 mit der neuen Wahlperiode 2020-26 mit der Arbeit des neuen Gremiums beginnen zu können.

Bis zur Entscheidung des Stadtrats über das neue Konzept finden vorerst keine weiteren Sitzungen der Energiekommission statt, um den Fokus auf die Neugestaltung legen zu können.

Besonders zu würdigen sind an dieser Stelle alle Mitglieder, die sich in den letzten Jahren in der Energiekommission engagiert haben.

Die Beschlussvorlage ist mit dem 2. Bürgermeister, als Vorsitzendem der Energiekommission, abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, das Büro des 2. Bürgermeisters, die Stadtkämmerei, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kommunalreferat sowie das Referat für Bildung und Sport haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Umweltausschuss stimmt grundsätzlich der Weiterentwicklung der Energiekommission der Landeshauptstadt München zu einem Nachhaltigkeitsrat zu.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt, als Betreuungsreferat der Energiekommission der Landeshauptstadt München, wird beauftragt, im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kommunalreferat und dem Referat für Bildung und Sport ein Konzept für einen Nachhaltigkeitsrat zu erarbeiten und bis spätestens Ende des zweiten Quartals 2020 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss siehe Beschlussseite nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

gez. Pretzl

Ober-/Bürgermeister

Die Referentin

gez. Jacobs

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).

Beschluss:

~~1. Der Umweltausschuss stimmt grundsätzlich der Weiterentwicklung der Energiekommission der Landeshauptstadt München zu einem Nachhaltigkeitsrat zu.~~

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt, als Betreuungsreferat der Energiekommission der Landeshauptstadt München, wird beauftragt, im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kommunalreferat und dem Referat für Bildung und Sport ein Konzept für einen Nachhaltigkeitsrat zu erarbeiten und bis spätestens Ende des zweiten Quartals 2020 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

2. Die Zuständigkeit bleibt beim Referat für Gesundheit und Umwelt.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.



SPD-STADTRATSFRAKTION

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus

Umweltausschuss
am 15.10.2019

Öffentliche Sitzung
TOP 7

Weiterentwicklung der Energiekommission in einen Nachhaltigkeitsrat
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16344

Änderungsantrag

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

4. (gestrichen)	Der Umweltausschuss stimmt grundsätzlich der Weiterentwicklung der Energiekommission der Landeshauptstadt München zu einem Nachhaltigkeitsrat zu.
1. (ehemals 2.) (ergänzt)	Das Referat für Gesundheit und Umwelt, als Betreuungsreferat der Energiekommission der Landeshauptstadt München, wird beauftragt, im Benennen in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kommunalreferat und dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Sozialreferat und der Stadtkämmerei ein Konzept für einen Nachhaltigkeitsrat zu erarbeiten und bis spätestens Ende des zweiten Quartals 2020 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
2. (neu)	Diesbezüglich infrage kommende Vereine, Verbände und Nichtregierungsorganisationen sind in diesen Prozess aktiv einzubinden.
3.	Wie im Antrag der Referentin.

gez.

Jens Röver
Umweltpolitischer Sprecher

Statut
der Energiekommission der Landeshauptstadt München
von der Energiekommission zuletzt am 29.06.2017 beschlossen.

§ 1

Aufgaben der Energiekommission

- 1) die Energiekommission ist eine Kommission im Sinne von §14 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 02.05.1984; sie ist beratendes Organ für den Stadtrat der Landeshauptstadt München.
- 2) Die Energiekommission hat die Aufgabe, sich insbesondere mit folgenden Grundsatzfragen einer langfristigen Energie- und Umweltpolitik zu befassen:
 - Münchner Energiepolitik unter Berücksichtigung der wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen Energieplanung, Stadtplanung, Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz sowie Entsorgung.
 - Möglichkeiten des rationellen Energieeinsatzes und der Energieeinsparung.
 - Möglichkeiten zur Nutzung sicherer, ressourcen- und klimaschonender sowie preiswerter Energien.
 - wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen einer langfristigen Energiekonzeption.
 - Behandlung von Vorschlägen, die aus dem Bereich von Politik, Wissenschaft und Verbänden an die Stadt herangetragen werden.
 - allgemeine energiewirtschaftliche, energiepolitische und damit zusammenhängende umweltpolitische Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung.
- 3) Das Ergebnis der Beratungen der Energiekommission (Stellungnahme, Analyse, Lösungsvorschlag) zu diesen Grundsatzfragen stellt eine Empfehlung an den Stadtrat dar.

§ 2

Mitglieder

- 1) Ständige Mitglieder der Energiekommission mit Stimmrecht sind:
 - a) 10 ehrenamtliche Stadträte der Landeshauptstadt München.
 - b) Der/Die den Vorsitz im Umweltausschuss führende Bürgermeister/-in.
 - c) Die Referentinnen/Referenten der Referate für Gesundheit und Umwelt, für Arbeit und Wirtschaft, für Stadtplanung und Bauordnung, des Baureferats und des Kommunalreferats sowie der/die Vorsitzende der Geschäftsführung der Stadtwerke München GmbH.
 - d) Vier externe Sachverständige.
- 2) Als ständige beratende Mitglieder ohne Stimmrecht gehören der Energiekommission je eine Vertretung aus dem Stab des Oberbürgermeisters, aus dem Büro des 2. Bürgermeisters, des Baureferats, des Planungsreferats, des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Referats für Gesundheit und Umwelt, des Kommunalreferats, der Stadtkämmerei und der Stadtwerke München GmbH an. Als ständige beratende Mitglieder ohne Stimmrecht gehören der Energiekommission außerdem je ein/e Fraktionsmitarbeiter/in pro vertretener Fraktion an.

Gegebenenfalls können zu einzelnen Beratungsthemen der Kommission Vertretungen der sonstigen Referate hinzugezogen werden.
- 3) Die Mitglieder nach § 2 Abs. 1. Buchst. a und c können sich nach den für ihren Bereich jeweils geltenden Regeln vertreten lassen; diese Vertretung ist stimmberechtigt.

§ 3

sonstige Teilnehmer

- 1) Sämtliche ehrenamtliche und berufsmäßige Mitglieder des Stadtrates der Landeshauptstadt München, soweit sie nicht Mitglieder der Kommission sind, haben Teilnahmerecht und Rederecht, jedoch kein Stimmrecht.
- 2) Auf Vorschlag/Empfehlung der Geschäftsführung können nach Absprache mit dem Vorsitzenden zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Sachverständige (Einzelpersonen, Vertreter von Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen) als Berater ohne Stimmrecht zugezogen werden.

§ 4

Bestellung der Mitglieder

- 1) Die stimmberechtigten Mitglieder der Energiekommission werden wie folgt bestellt:
 - a) Die ehrenamtlichen Stadträte und Stadträtinnen sowie ihre Vertretung werden auf Vorschlag der Stadtratsfraktionen durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates berufen.
 - b) Die externen Sachverständigen werden auf Vorschlag der nach § 2 Abs. 1 Buchst. a, b und c berufenen Mitglieder der Energiekommission durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates bestellt.
 - c) Der/Die den Vorsitz im Umweltausschuss führende Bürgermeister/-in, die Referenten/Referentinnen der Referate für Gesundheit und Umwelt, Arbeit und Wirtschaft, Stadtplanung und Bauordnung, des Baureferats und Kommunalreferats sowie der/die Vorsitzende der Geschäftsführung der Stadtwerke München GmbH sind Mitglieder Kraft ihres Amtes.
- 2) Die ständigen beratenden Mitglieder nach § 2 Abs. 2 werden von den entsendenden Stellen benannt.
- 3) Die Berufung der externen Sachverständigen gilt für die Dauer der zum Zeitpunkt ihrer Berufung laufenden Stadtratsperiode. Erneute Berufung ist möglich.
- 4) Die Reisekostenzuschüsse der externen Sachverständigen werden gesondert geregelt.

§ 5

Vorsitz

Der/Die den Vorsitz im Umweltausschuss führende Bürgermeister/-in führt den Vorsitz in der Energiekommission. Seine/Ihre Stellvertretung übernimmt das Kommissionsmitglied nach § 2 Absatz 1, Buchst. a das in der Rangfolge des Ältestenrats als nächstes folgt.

§ 6

Geschäftsführung

- 1) Die Geschäftsführung und die Vorbereitung der Sitzungen der Energiekommission obliegt dem Referat für Gesundheit und Umwelt.
- 2) Dieses schlägt dem Vorsitzenden die Tagesordnung vor, versendet die Einladungen, verfasst die Sitzungsprotokolle, sendet den Mitgliedern Abschriften zu und sorgt für den Vollzug der Ergebnisse.

§ 7

Einberufung, Tagesordnung

- 1) Die Energiekommission tagt bei Bedarf, aber mindestens zwei Mal im Jahr.
- 2) Der/Die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen der Energiekommission ein. Eine Einladung muss auch binnen einer Woche ergehen, wenn mindestens 3 stimmberechtigte Mitglieder die Einberufung schriftlich beantragen. Die Einladung ist grundsätzlich 14 Tage vor der Sitzung den Mitgliedern zuzustellen.
- 3) Mit der Einladung zur Sitzung ist den Mitgliedern die Tagesordnung mitzuteilen. Der/Die Vorsitzende hat die Tagesordnung zu ergänzen, wenn mindestens 3 Mitglieder dies für einen bestimmten Gegenstand schriftlich beantragen. Die Energiekommission kann auch während der Sitzung im Falle der Dringlichkeit durch einfache Mehrheit beschließen, dass weitere Punkte auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Dringlichkeit ist zu begründen.

§ 8

Öffentlichkeit

Die Sitzungen der Energiekommission sind grundsätzlich nicht öffentlich.

§ 9

Beschlussfähigkeit

- 1) Die Energiekommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- 2) Die Empfehlungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist keine Empfehlung gefasst.

§ 10

Bekanntgabe von Minderheitsmeinungen

Auch Minderheitsvoten werden den Adressaten der Empfehlungen der Energiekommission mitgeteilt.

§ 11

Geschäftsordnung des Stadtrates

Im Übrigen gilt ergänzend die Geschäftsordnung des Stadtrates.

§ 12

Inkrafttreten

Dieses Statut tritt mit dem Tag der Beschlussfassung durch die Energiekommission in Kraft.